

99110080001000

Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013383/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110080001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierverkauf, Wirbeltierhandel, Wirbeltierverkauf, Verkauf von Wirbeltieren, Tiergeschäft, Zoohandlung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 11 Absatz 1 Nr. 8b Tierschutzgesetz (TierSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VerbrSchGebOHAV3P6
Teaser	Sie können eine Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren beantragen.
Volltext	Wenn Sie beruflich mit Wirbeltieren handeln möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz • Vorlage eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als 6 Monate • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate <ul style="list-style-type: none"> • geplante Tätigkeiten • Ort des Gewerbes (Geschäftsadresse) • Inhaber des Betriebes (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Angaben über die für die Tätigkeiten verantwortliche Person, sofern sie nicht mit dem jeweiligen Betriebsinhaber identisch ist (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Arten und jeweilige Stückzahlen der Tiere, die gehalten werden sollen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers • Nachweise über die Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person • Lageplan der Gebäude und Flächen mit Darstellung der Nutzung sowie Miet- oder Pachtvertrag beziehungsweise Eigentumserklärung
Voraussetzungen	Es bestehen keine tierschutzrechtlichen Bedenken.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 4 bis höchstens 6 Monate, wenn alle erforderlichen Unterlagen und alle notwendigen Nachweise vorliegen.
Frist	Sie benötigen die Erlaubnis, bevor Sie mit dem Tierhandel beginnen dürfen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/tiere https://www.hamburg.de/tiere
Hinweise	Die Erlaubnis bezieht sich nur auf die Tiergattung und Höchstzahl der Tiere, mit denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll sowie auf die im Antrag angegebenen Räume und Einrichtungen. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis ist unwirksam und kann jederzeit zurückgenommen werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Handel mit Wirbeltieren • Erlaubnis beantragen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)